

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD**

**Küstenschutz in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die mit dem Sturmtief „Zeetje“ einsetzende Sturmflut führte in Teilen des Landes, wie in Warnemünde und Wismar, zu den höchsten Pegelständen seit Jahrzehnten (Ostsee-Zeitung und NDR vom 3. Januar 2019). Zu verzeichnen sind Schäden, wie an der im letzten Jahr errichteten Aufschüttung in Zempin auf Usedom in Höhe von 550.000 Euro (Ostsee-Zeitung vom 3. Januar 2019). In den Kaiserbädern Heringsdorf, Ahlbeck und Bansin auf Usedom und in Göhren auf Rügen brachen die Dünen bis zu 2,5 Meter hoch ab (NDR vom 3. Januar 2019 und Ostsee-Zeitung vom 4. Januar 2019). Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Till Backhaus, sieht den Küstenschutz gut aufgestellt. „Diese Wasserstände können durch die Küstenschutzanlagen des Landes überall beherrscht werden.“ (Ostsee-Zeitung vom 3. Januar 2019). In den Gemeinden Mesekehagen, Neuenkirchen und Lubmin im Landkreis Vorpommern-Greifswald fordern die Bürgermeister und der Feuerwehrchef eine Verstärkung des Deichschutzes (Ostsee-Zeitung Greifswalder Zeitung vom 3. Januar 2019).

1. Welche Maßnahmen wurden an den Küsten beziehungsweise Küstenabschnitten des Landes ergriffen, um vor Sturmfluten zu schützen (bitte Maßnahmen an Küstenabschnitten der letzten zehn Jahre nach Landkreis und Gemeinde sowie kreisangehöriger und kreisfreier Stadt benennen)?
  - a) Welche Maßnahmen hielten den Sturmfluten nicht stand (bitte Maßnahmen an Küstenabschnitten der letzten zehn Jahre nach Landkreis und Gemeinde sowie kreisangehöriger und kreisfreier Stadt benennen)?
  - b) Wenn keine weiteren Maßnahmen daraufhin ergriffen worden sind, warum nicht?

In den Jahren 2009 bis 2018 wurden folgende Küstenschutzmaßnahmen realisiert:

lfd. Nr.	Baumaßnahme - Maßnahmenbezeichnung	Landkreis	Gemeinde
1	Dünenverstärkung durch Aufspülung	NWM	Poel
2	Deichverstärkung	NWM	Dassow
3	Dünenverstärkung durch Aufspülung	LRO	Rerik
4	Buhnenbau Kühlungsborn	LRO	Kühlungsborn
5	Buhnenbau Börgerende	LRO	Börgerende
6	Molensanierung Auslassbauwerk Conventer Niederung	LRO	Börgerende
7	Ufermauersanierung	LRO	Nienhagen
8	Auslauf- und Absperrbauwerk Torfkanal	LRO	Graal-Müritz
9	Dünenverstärkung durch Aufschüttung	LRO	Graal-Müritz
10	Buhnenbau Graal-Müritz	LRO	Graal-Müritz
11	Buhnenbau Warnemünde	HRO	Warnemünde
12	Dünenverstärkung durch Aufspülung	HRO	Hohe Düne
13	Maßnahmen zur Verbesserung des Sturmflutschutzes von Warnemünde (Geländeaufhöhung, Straßenaufhöhung, Ufermauerneubau, Verschlusselemente Kanalauslauf)	HRO	Warnemünde
14	Hochwasserschutzwand Weißes Kreuz	HRO	Rostock
15	Sturmflutschutz Greifswald mit - Sperrwerk - Boddendeich Wieck - Boddendeich Eldena - Boddendeich Ladebow - Wegeaufhöhung Jager - Wegeaufhöhung Neuenkirchen	VG	Greifswald
16	Hafenmole Barth	VR	Barth
17	Neuorganisation Küstenschutzsystem Ostzingst	VR	Zingst
18	Deichverteidigungsweg Zingst-Ost (Boddendeich-Riegeldeich)	VR	Zingst
19	Deichinstandsetzung Seedeich Wustrow	VR	Wustrow
20	Aufspülung Ahrenshoop/Vordarß	VR	Ahrenshoop
21	Dünenverstärkung durch Aufspülung Zingst Ost	VR	Zingst
22	Buhnenbau Ahrenshoop/Vordarß	VR	Ahrenshoop

lfd. Nr.	Baumaßnahme - Maßnahmenbezeichnung	Land- kreis	Gemeinde
23	Buhnenbau Wustrow	VR	Wustrow
24	Speicher Prohn - Verstärkung seeseitiger Damm mit Umbau Auslaufbauwerk	VR	Prohn
25	Buhnenbau Glowe	VR	Glowe
26	Deichbau Waase Süd	VR	Ummanz
27	Ufersicherung Lohme	VR	Lohme
28	Deichbau Gager	VR	Gager
29	Dünenverstärkung durch Aufspülung Göhren Süd/Lobbe	VR	Göhren/Lobbe
30	Buhnenbau Neuendorf/Hiddensee	VR	Hiddensee
31	Ertüchtigung Boddendeich Vitte	VR	Hiddensee
32	Ertüchtigung Boddendeich Neuendorf/Hiddensee	VR	Hiddensee
33	Spundwandbau Peenemünde	VG	Peenemünde
34	Deicherhöhung Boddendeich Usedom	VG	Usedom
35	Ertüchtigung Boddendeich Koserow	VG	Koserow
36	Deichertüchtigung Polder 7 Ueckermünde	VG	Ueckermünde
37	Sturmflutschutz Ueckermünde Polder 13 Altes Bollwerk	VG	Ueckermünde
38	Deichbau Kröslin	VG	Kröslin
39	Deichbau Anklam Deich in Kombination mit Orts- umgehung Anklam	VG	Anklam

NWM = Nordwestmecklenburg

LRO = Landkreis Rostock

HRO = (kreisfreie) Stadt Rostock

VG = Vorpommern-Greifswald

VR = Vorpommern-Rügen

Die Fragen 1 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Küstenschutzanlagen, die dem Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete dienen, werden für Sturmfluten mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren bemessen. Die 2017 und 2019 eingetretenen Sturmfluten hatten Wiederkehrintervalle von circa 20 Jahren. Daher haben alle Küstenschutzanlagen diesen Sturmfluten standgehalten. Nach der Sturmflut 2017 war lediglich an drei Dünenabschnitten die Wiederherstellung der aufgebrauchten Verschleißteile notwendig (Gaal-Müritz, Lobbe Thiessow, Glowe). Die Sedimentumverteilung aus den Verschleißteilen der Dünen in den Strand und den Vorstrand stellt aber keinen Schaden dar, sondern gehört zum Wirkprinzip der Dünen, um in rückgängigen Küstenabschnitten das vorherrschende Sedimentdefizit zu kompensieren.

2. An welchen Küstenabschnitten plant die Landesregierung Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten (bitte Maßnahmen an Küstenabschnitten nach erwarteten Kosten aufschlüsseln und dem Landkreis, der Gemeinde sowie kreisangehörigen und kreisfreien Stadt zuordnen)?

Die geplanten Küstenschutzmaßnahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 enthält das Themenheft „Geplante Küstenschutzmaßnahmen“ des Regelwerkes Küstenschutz des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2013.

Der Auszug aus dem Regelwerk gibt die geplanten Küstenschutzmaßnahmen von 2014 bis 2020 wieder:

2 Tabellen & Übersichtskarte

2.1 Geplante Küstenschutzmaßnahmen 2014-2020

Nr.	Küstenabschnitt	Vorhaben	Außenküste (AK) Innenküste (BK)	Kapazität	Finanzbedarf (T €)	Begründung
1	Dassow	Deicherhöhung	BK	412 m Deicherhöhung infolge von Deichsackung	300	SFS auf BHW-Niveau für die Ortslage Dassow
2	Hansestadt Rostock	Alter Strom (Süd)	BK	Ersatzneubau von 500 m SFS-Wand	5.200	Vervollständigung des SFS-Systems auf BHW-Niveau gegen von der Warnowseite ausgehende Gefahren für Warnemünde bis Groß-Klein
3		Bahnquerung	BK	20 m mobiles Dammbalkensystem oder 1.100 m Straßenerhöhung	900	
4		Straßenerhöhung Werftallee	BK	1.050 m Straßenerhöhung, 750m Geländeerhöhung	4.700	
5		Weißes Kreuz	BK	160 m SFS-Wand, 600 m Straßenerhöhung	1.750	
6	Wustrow	Mühlendamm und Wehrbrücke	BK	600 m SFS-Wand und Straßenprofiländerung	3.100	Verstärkung und Vervollständigung des SFS-Systems auf BHW-Niveau gegen von der Warnow ausgehende Gefahren im zentralen Stadtgebiet
7		SFS-Wand	BK	220 m SFS-Wand	300	
8	Prerow	Ringeindeichung	AK/ BK	3.050 m Schutzwall, 750 m Dünenverstärkung, 3.990 m Deich	13.800	SFS-System auf BHW-Niveau für die Ortslage Prerow (Bauende nach 2020)
9	Prerow-Zingst	Buhnenbau	AK	Ersatzneubau von 12 einreihigen Holzpfluhbuhnen	800	Teil des SFS-Systems auf BHW-Niveau für Prerow/ Zingst
10	Zingst	Verstärkung Riegeleich Zingst West	AK/ BK	2.350 m Deichverstärkung, Schließung Deichscharte, binnenseitiger Unterhaltungsweg	850	SFS auf BHW-Niveau für die Ortslage Zingst
11		Buhnenbau	AK	Ersatzneubau von 12 einreihigen Holzpfluhbuhnen - Seeteile	300	Wiederherstellung der Funktion des beschädigten Buhnenystems
12		Deichverteidigungsweg Riegeleich Zingst Ost	BK	2.260 m Weg	300	Deichverteidigung und Unterhaltung der Küstenschutzanlage

REGELWERK Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Geplante Küstenschutzmaßnahmen  
4 - 3 / 2013

Nr.	Küstenabschnitt	Vorhaben	Außenküste (AK) Innenküste (BK)	Kapazität	Finanzbedarf (T €)	Begründung
13	Ostzingst	Rückbau Anleger	BK	Rückbau Stahlkonwandkonstruktion, Rückbau Bodendeponat	450	Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der nur bauzeitlich benötigten Flächen
14		Renaturierung Sundische Wiese	AK/ BK	10.300 m Deichrückbau, Deichschlitzungen, Rückbau von Straßen und 4 Schöpfwerken	1.750	Ausgleichsmaßnahme zum Gesamtvorhaben SFS Ostzingst – BHW Sicherheit für Zingst und Ortlagen im Süden der Darß-Zingster Boddenkette
15	Barth	Deich West	BK	1.317 m Deich	2.900	Teilvorhaben des SFS-Systems auf BHW-Niveau für das Stadtgebiet Barth
16		Deich Süd-West	BK	1.339 m Deich	1.050	
17		Deich Ost	BK	666 m Deich	950	
18		SFS-Wand Halenzand	BK	1.486 m SFS-Wand, 105 Bld. m mobile Elemente	3.200	
19		Renaturierung Graue Wiese	BK	74,4 ha Fläche Renaturierung	300	Ausgleichsmaßnahme für SFS Barth landseitig und bodenseitig und für SFS Prerow
20	Hiddensee	Deichverstärkung Vitte und Neuendorf	BK	1.000 m Deichverstärkung, 740 m Deichverstärkung	600	Herstellung bodenseitiger Konstruktions-sicherheit für bestehende Deiche in den Ortlagen Vitte und Neuendorf
21		Buhnenbau Vitte	AK	Ersatzneubau von 45 einreihigen Holzfahnbuhnen	4.050	Wiederherstellung der Funktion des geschädigten Buhnen-systems
22	Rügen	Löhne – östliche Leesicherung der Wellenbrecher	AK	500 m <sup>3</sup> Geröllschüttung am Klifffuß	200	Minderung der Lee-wirkung der Wellenbrecher
23		Steufer-sicherung Sasnitz	AK	Verstärkung von 4 Wellenbrechern, Neubau von 2 Wellenbrechern, 620 m Geröllschüttung am Klifffuß	3.250	Schutz der Steilküste im Bereich des Ortes Sasnitz zur Ver-zögerung weiteren Küsten-rückgangs
24		Deich, SFS-Wand Gager	BK	303 m SFS-Wand, 350 m Deich	1.200	SFS bodenseitig auf BHW-Niveau für den Ort Gager

Nr.	Küstenabschnitt	Vorhaben	Außenküste (AK) Innenküste (BK)	Kapazität	Finanzbedarf (T €)	Begründung
25	Uznam	TO Waase Süd	BK	685 m Deich	650	Teilvorhaben des SFS Uznam zur BHW Sicherheit von Waase im Rahmen einer Flumeuordnung
26		Uznam (nördlicher SFS)	BK	3.340 m Deich, 7.115 m Deichverstärkung	11.600	SFS auf BHW-Niveau für bebauten Teil der Insel Uznam
27	Hansstadt, Greifswald	Sperwerk	BK	Ausrüstung des Sperwerks und Fertigstellung der Deichanschlüsse Wiek und Eldena	5.000	Teilvorhaben 1 des SFS-Systems auf BHW-Niveau für Greifswald
28		Deich Wiek	BK	700 m Deichverstärkung	3.100	Teilvorhaben 3 des SFS-Systems auf BHW-Niveau für Greifswald
29		Renaturierung Polder Eisenhammer	BK	Renaturierungsmaßnahmen, 60 ha Kompensationsfläche	950	Ausgleichsmaßnahme für das SFS-System Greifswald
30	Usedom	SFS Nordusedom	AK/ BK	kombiniertes System aus 3.500 m Deich, 890 m SFS-Wand und 300 m Geländeerhöhung	7.000	Vervollständigung des SFS-Systems auf BHW-Niveau für Nordusedom
31		Deichverstärkung Koserow	BK	5.800 m Boddendeichverstärkung	3.900	SFS auf BHW-Niveau für die Orte Koserow und Zempin
32		Deichverstärkung Karlshagen	BK	4.300 m Boddendeichverstärkung (Abschnitt südlich Karlshagen-Zacherin)	2.150	SFS auf BHW-Niveau für die Orte Karlshagen, Mölschow und Trassenheide
33	Anklam	Foenedamm	BK	114 m SFS-Wand, 300 m Deich	950	Vervollständigung des SFS auf BHW-Niveau für die Ortslage Anklam
34	Uckermark	Polder 13	BK	2.018 m Deich (S. BA Kamingsstraße, westlicher Anschluss)	1.650	Vervollständigung des SFS-Systems für den Ort auf BHW-Niveau, Verkürzung bestehender Verteidigungslinie
35		Polder 7	BK	271 m Deichverstärkung (Umgehung Bootswerk Stöcker)	350	Vervollständigung des SFS-Systems für den Ort auf BHW-Niveau
36		Polder 7	BK	650 m Deich (Schöpfwerk Rochower Straße)	500	Vervollständigung des SFS-Systems für den Ort auf BHW-Niveau, Verkürzung bestehender Verteidigungslinie

2.2 Geplante Wiederholungsaufpflungen von Landesküstenschutzdünen 2014-2020

Nr.	Küstenschnitt	Vorhaben	Außenküste (AK) Innenküste (IK)	Kapazität	Begründung
1	Bollenhagen	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 3.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
2	Rerik	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 1.500 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
3	Heiligenhafen	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 2.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
4	Warnemünde	Sandmanagement	AK	-	Ausgleich der Sedimentbilanz zwischen Warnemünde und Hohe Düne
5	Markgrafenheide	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 2.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
6	Graal-Mürits	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 2.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
7	Fischland	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 3.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
8	Ahrenhoop	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 1.500 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
9	Ferrow	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 2.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
10	Zingst	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 1.500 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
11	Nauenorf	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 2.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
12	Klützer	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 1.500 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich
13	Usedom	Aufpflung	AK	Wiederholungsaufpflung auf 3.000 m Küstenlänge	Ausgleich der negativen Sedimentbilanz im Schorre-, Strand- und Dünenbereich

REGELWERK  
Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern

Geplante Küstenschutzmaßnahmen  
4.3 / 2013

2.3 Übersichtskarte - geplante Küstenschutzmaßnahmen 2014-2020



REGELWERK  
Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern

Geplante Küstenschutzmaßnahmen  
4.3 / 2013

Das Regelwerk ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.stalunv.de/mm/Themen/K%C3%BCstenschutz/Regelwerk-K%C3%BCstenschutz-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/>.

An der Fortschreibung für die Zeit 2021 bis 2030 wird aktuell gearbeitet.

3. An welchen Küstenabschnitten sind keine Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten geplant (bitte Küstenabschnitte nach Landkreis und Gemeinde sowie kreisangehöriger und kreisfreier Stadt benennen und jeweils begründen)?

Die Pflichtaufgabe Küstenschutz ist per Gesetz auf den Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete beschränkt. Daher werden für alle Küstenabschnitte, von denen keine Gefahr für diese Gebiete ausgeht, durch das Land keine Küstenschutzmaßnahmen geplant. Eine Benennung aller betreffenden Küstenabschnitte ist angesichts der Gesamtküstenlänge von 1.945 Kilometern nicht möglich.

4. Welche Schäden verursachte die Sturmflut Anfang dieses Jahres an den Küstenschutzanlagen und an den nicht durch Küstenschutzanlagen gesicherten Küstenabschnitten des Landes (bitte Schäden an Küstenschutzanlagen und nicht durch Küstenschutzanlagen gesicherten Küstenabschnitten nach Landkreis und Gemeinde sowie kreisangehöriger und kreisfreier Stadt benennen und in Euro aufschlüsseln)?

Die Sturmflut vom 2. Januar 2019 verursachte an den Landesküstenschutzanlagen nur geringfügige Schäden, die durch Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden.

Es kam aber an fast allen Landesküstenschutzdünen zu Sandumlagerungen in den Strand- und Vorstrandbereich. Diese werden aber, wie bereits zu Frage 1 a) und 1 b) dargelegt, nicht als Schäden bewertet. Aktuell werden die Dünenabschnitte mit überdurchschnittlich abgearbeiteten Verschleißteilen vermessen. Sofern Verschleißteile aufgebraucht sein sollten, werden diese durch Aufspülung im Rahmen von Investitionsprojekten wiederhergestellt werden.

Eine Auflistung der an den nicht durch Küstenschutzanlagen gesicherten Küstenabschnitten eingetretenen Schäden liegt der Landesregierung nicht vor.

Es wird jedoch eingeschätzt, dass die Schäden deutlich geringer ausgefallen sind als nach der Sturmflut im Januar 2017.

5. Wann haben Überprüfungen und Instandsetzungsarbeiten an den Küstenschutzanlagen stattgefunden (bitte Überprüfungen und Instandsetzungsarbeiten an den Küstenschutzanlagen der letzten zehn Jahre nach Landkreis und Gemeinde sowie kreisangehöriger und kreisfreier Stadt benennen und in Euro aufschlüsseln)?

Der Bestand der Landesküstenschutzanlagen wird durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) unterhalten. Zur Unterhaltung gehört auch die regelmäßige Überprüfung des Anlagenzustandes und die darauf basierende Planung von Unterhaltungsleistungen.

Die Unterhaltungsleistungen werden, mit Ausnahme der Unterhaltung der Küstenschutzanlagen auf der Insel Hiddensee, die ein eigener Bauhof realisiert, öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Abrechnung erfolgt für den gesamten Anlagenbestand des jeweiligen StALU. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen Gemeinden ist daher nicht möglich. Im Zeitraum 2009 bis 2018 wurden folgende Mittel (Angabe in Tausend Euro) für die Unterhaltung der Landesküstenschutzanlagen eingesetzt:

<b>Jahr</b>	<b>StALU WM</b>	<b>StALU MM</b>	<b>StALU VP</b>
2009	73	385	934
2010	90	350	846
2011	29	400	967
2012	34	382	1.117
2013	48	309	1.023
2014	100	370	887
2015	117	355	642
2016	71	500	741
2017	70	715	989
2018	54	377	1.182

StALU WM = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
 StALU MM = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
 StALU VP = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

6. Wo bestehen Risikogebiete für Hochwasser in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Risikogebiete den Küstenschutzanlagen zuordnen und nach Landkreis und Gemeinde sowie kreisangehöriger und kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Die Ausweisung der Risikogebiete an der Küste von Mecklenburg- Vorpommern erfolgte mit der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Jahre 2013. Die Karten der Risikogebiete können unter folgendem Link eingesehen werden. Den Karten sind auch die vorhandenen Küstenschutzanlagen und die betroffenen Landkreise und Gemeinden zu entnehmen: [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasser-risikomanagementrichtlinie/hwr\\_hochwassergefahrenkarten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasser-risikomanagementrichtlinie/hwr_hochwassergefahrenkarten.htm)

7. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, dass diese Wasserstände durch die Küstenschutzanlagen des Landes überall beherrscht werden können?

Die Aussage entspricht der Realität. Wie bereits zu den Fragen 1 a) und b) ausgeführt, sind die Landesküstenschutzanlagen für die Beherrschung wesentlich stärkerer Sturmflutereignisse ausgelegt. Ein Anlagenversagen bei den eingetretenen Wasserständen wäre daher allenfalls bei den Landesküstenschutzanlagen möglich, bei denen noch Sanierungs- beziehungsweise Ausbaubedarf besteht. Dies betrifft aber keine Anlagen an der Außenküste. Und in den Bodden- und Haffgewässern blieb die Sturmflut schwächer, sodass auch dort alle Landesküstenschutzanlagen die eingetretenen Wasserstände beherrschten.

8. Wie haben sich die Investitionen des Landes und Bundes in den Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommerns entwickelt (bitte für die letzten zehn Jahre beziffern und begründen)?
- a) Inwieweit sind die Kommunen an Investitionen in den Küstenschutz beteiligt beziehungsweise generieren Mittel aus dem eigenen Haushalt?
- b) In welcher Höhe erhalten Kommunen Mittel aus dem Landes- und Bundeshaushalt für den Küstenschutz (bitte Mittel der letzten zehn Jahre nach Landkreis, Gemeinde als auch kreisangehöriger und kreisfreier Stadt beziehungsweise nach Zuwendungsgeber- und empfänger jeweils in Euro aufschlüsseln)?

<b>Jahr</b>	<b>Investitionssumme (in Tausend Euro)</b>	<b>Begründung für reduzierte Investitionssumme</b>
2009	17.561	
2010	18.544	
2011	21.283	
2012	24.041	
2013	13.535	Unzureichender Planungsvorlauf
2014	17.454	
2015	13.736	Unzureichender Planungsvorlauf
2016	14.310	
2017	10.862	Unzureichender Planungsvorlauf
2018	20.943	

Die aufgelisteten Investitionen betrafen ausschließlich Küstenschutzanlagen, die dem Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete dienen (gesetzliche Pflichtaufgabe). Die investierten Mittel stammen vollständig aus der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die zu 70 % vom Bund und zu 30 % vom Land finanziert wird.

**Zu a)**

Eine Beteiligung der Kommunen an den Küstenschutzinvestitionen für den Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete erfolgt nicht, da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, die bis zur Gründung von Küstenschutzverbänden dem Land obliegt.

**Zu b)**

Mittel für den Küstenschutz wurden an Kommunen bisher nicht ausgereicht. Seit 2016 sieht die Richtlinie für die Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben zwar auch die Förderung investiver Vorhaben des Küstenschutzes vor, bisher wurden aber von den Kommunen noch keine Vorhaben umgesetzt. Aktuell sind zwei Vorhaben im Antragsverfahren.

9. Aus welchen Gründen wurde das am 6. Mai 2009 durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Till Backhaus, vorgestellte „Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern“ nicht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortgeschrieben?
  - a) Für welche Küstenabschnitte wurden bis dato lokale Küstenschutzkonzeptionen erstellt und fortgeschrieben (bitte erstellte Konzepte und deren Fortschreibung nach Küstenabschnitt jeweils zeitlich benennen und begründen)?
  - b) Aus welchen Gründen wurden für Abschnitte keine Küstenschutzkonzeptionen erstellt und fortgeschrieben (bitte jeweils nach Küstenabschnitt begründen)?

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, wurde und wird das Regelwerk fortgeschrieben.

**Zu a)**

Küstenschutzkonzeptionen wurden für den Küstenabschnitt Fischland bis Vordarß 2003, die Insel Hiddensee 2006 und die Halbinsel Mönchgut, Teilbereich Klein Zicker, 2007 erarbeitet. Die Küstenschutzkonzeptionen wurden jeweils für einen Zeitraum von 20 Jahren aufgestellt. Einer Fortschreibung bedurften sie daher noch nicht.

**Zu b)**

Küstenschutzkonzeptionen wurden zuerst für Küstenabschnitte mit besonderen küstenschutzfachlichen Herausforderungen erarbeitet. Zurzeit ist die Küstenschutzkonzeption für die Außenküste der Insel Usedom in der Bearbeitung.